

**Schutz- und Hygienekonzept**

Auf der Grundlage der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021, des Rahmenhygienekonzepts Sport vom 10.06.2021 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Hygiene-Informationsblatts des Seniorentreffs in der Arcisstraße (Stand 14.06.2021) sind für den Spiel- und Trainingsbetrieb in den Räumlichkeiten Arcisstraße 45, München, bis auf Weiteres folgende Regeln einzuhalten:

**1. Allgemein**

- 1.1 Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb sowie das Hygiene-Informationsblatt werden allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner werden das Konzept und das Hygiene-Informationsblatt im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- 1.2 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- 1.3 Personen, welche die nachfolgenden Vorschriften nicht einhalten, müssen das Lokal verlassen.
- 1.4 Personen, bei denen im Zeitraum von zwei Wochen nach einem Aufenthalt im Seniorentreff Arcisstrasse eine Covid-19-Infektion festgestellt werden sollte, sind verpflichtet dies dem Seniorentreff Arcisstraße oder dem verantwortlichen Ansprechpartner (siehe Punkt 1.7) zu melden.
- 1.5 Die Tische und Stühle im genutzten Raum müssen unter Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5 m) aufgestellt werden.
- 1.6 Derzeit keine Küchen und Kühlschranksbenutzung.
- 1.7 Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende, Ralph Alt (Soxhletstr. 6, 80805 München, Telefon 089/5501784).

**2 Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb**

- 2.1 Im Spiellokal dürfen nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- 2.2 Es können nur Personen an einem Training teilnehmen oder eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl),
  - b) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen,
  - c) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist,
  - d) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen),
  - e) Keiner Quarantäne-Maßnahme unterliegen,
  - e) Mitglied des Vereins sind oder sich für einen Beitritt interessieren.

- 2.3 Die Teilnahme am Training wird durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Die Daten werden spätestens einen Monat nach der Erfassung vernichtet bzw. gelöscht.

### **3. Einhaltung der Mindestabstandsregel**

- 3.1 Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- 3.2 Alle Personen, die nicht am Brett sitzen, sind verpflichtet, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch für einen zwischenzeitlichen Aufenthalt vor der Eingangstüre.
- 3.3 Jede der beiden Toiletten darf nur jeweils von einer Person benutzt werden.
- 3.4 Beim Zutritt zum Spiellokal und beim Verlassen des Spiellokals sind Schlangen zu vermeiden.
- 3.5 Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- 3.6 Es wird empfohlen, die Bretter und Stühle so anzuordnen, dass die Spieler an den jeweiligen Breitseiten sitzen.

### **4. Maskenpflicht**

Alle Teilnehmer haben ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeit, während ein Spieler sich im Spielraum oder Flur bewegt oder die Toilette aufsucht.

Befreiung von dieser Verpflichtung besteht nur beim Sitzen am Brett.

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahre. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren müssen lediglich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### **5. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- 5.1 Die Teilnehmer sind gehalten, beim Betreten des Spiellokals die Hände zu desinfizieren. Hierfür steht Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich bereit.
- 5.2 Wer das Trainingsbrett wechselt, muss die von ihm genutzte Fläche mit den bereit gestellten Desinfektionstüchern reinigen.
- 5.3 Nach der Raumnutzung müssen alle berührten Kontaktflächen (z.B. Lichtschalter, Fenstergriffe, Türklinken, etc.) mit Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden.
- 5.4 Während des Trainingsbetriebs, muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Mindestens alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten muss eine Durchlüftung erfolgen.
- 5.5 Auf die Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Verwendung von Einmal-Taschentüchern zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge) wird hingewiesen; ebenso wie sorgfältige und regelmäßige Händehygiene beispielsweise nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen und Trocknen).

München, 14.06.2021

Ralph Alt

1. Vorsitzender